

# Praxisberatung für Lehrpersonen (Konzept)

## 1. Einleitung

Selbst erfahrene Lehrkräfte kommen von Zeit zu Zeit in Situationen, in denen sie spezielle Fragen über Unterricht und Unterrichten beschäftigen (didaktische Weiterentwicklung, neue Unterrichts- und Prüfungsformen, Anpassung des Unterrichts an neue Lerngruppen, Fragestellungen des individualisierenden Unterrichts etc.).

Berufsschullehrpersonen kommen auch aus ganz unterschiedlichen Berufsfeldern. Für die persönliche Weiterbildung in Unterrichtsfragen bestehen deshalb sehr unterschiedliche Ansprüche.

Eine entsprechende Förderung der Lehrpersonen kommt nicht nur den Lehrpersonen selber, sondern auch der Schule sowie den Lernenden zugute. Sie ist ein Teil der Qualitätssicherung und -entwicklung an der GIBM.

## 2. Ziele

Die Praxisberatung der GIBM Muttenz bietet ein individuell abgestimmtes, massgeschneidertes Angebot für die Weiterentwicklung und Sicherung der Unterrichtsqualität. Sie stärkt und fördert Lehrpersonen und trägt zur kontinuierlichen praxisbezogenen Weiterbildung bei. Durch Beobachtung des Unterrichts und ein professionelles Feedback des Praxisberaters bzw. der Praxisberaterin ist eine gezielte Reflexion und Verbesserung des Unterrichts möglich.

## 3. Zielgruppe

Alle Lehrpersonen mit einem Lehrauftrag an der GIBM Muttenz. Die Praxisberatung kann freiwillig in Anspruch genommen werden, resp. von der Schulleitung empfohlen oder verordnet werden.

## 4. Mögliche Inhalte der Praxisberatung

Unterrichtsbesuche, Coaching, Erproben neuer Unterrichtsformen, Umgang mit schwierigen Lernenden, Unterricht in heterogenen Klassen, Klassenführung, Prophylaxe gegen Burnout-Symptome, persönliche Standortbestimmung, persönliche Weiterbildung, etc.

## 5. Abgrenzung zu anderen Angeboten

Im Gegensatz zu den bestehenden Beratungsstellen, welche eher für Lehrpersonen in Not gedacht sind, soll die Praxisberatung der GIBM Muttenz allen Lehrpersonen zur Verfügung stehen, die sich selbstbestimmt und zeitlich begrenzt, vertieft mit Unterrichtsfragen auseinandersetzen wollen. Hierbei erhalten sie Unterstützung von ausgebildeten PraxisberaterInnen, die an einer Berufsfachschule unterrichten und deshalb mit dem Unterricht auf dieser Stufe bestens vertraut sind. Die Praxisberatung verfolgt keinen therapeutischen Ansatz. Bei Bedarf können aber Lehrpersonen beraten werden, eine geeignete Fachstelle aufzusuchen.

## 6. Rahmenbedingungen

Die Praxisberatung stellt ein niederschwelliges, freiwilliges und vertrauliches Angebot dar, da es sich um eine neutrale Stelle mit einer internen oder auf Wunsch externen Beratungsperson handelt.

## 7. Umfang der Beratung

Eine Praxisberatung an der GIBM umfasst mindestens 3, jedoch maximal 6 Beratungssets.

## 8. Beratungsverlauf

Die Lehrperson setzt sich direkt mit der Praxisberaterin, dem Praxisberater in Verbindung.

- a. Vorgespräch
- b. Schriftlicher Beratungskontrakt
- c. Beratungssets 1-3
- d. Standortbestimmung
- e. Beratungssets 4-6 (nach Bedarf)
- f. Schlussbericht (geht ausschliesslich an die Klientin, den Klienten)
- g. Abschlussgespräch
- h. Vollzugsmeldung an die Schulleiterin, den Schulleiter (Inhalt der Beratung sowie der Name der Klientin, des Klienten bleiben vertraulich)
- i. Abrechnung

Bei Bedarf können die Schulleitung sowie die AbteilungsleiterInnen der GIBM Muttenz eine Praxisberatung empfehlen oder verordnen. Die Vertraulichkeit der Beratung bleibt gewahrt und wird im Beratungskontrakt schriftlich vereinbart.

## 9. Organisation

Als Praxisberaterinnen und Praxisberater können Lehrpersonen der GIBM Muttentz gewählt werden, die am EHB in Zollikofen eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben. Falls die Lehrperson es wünscht, kann für eine externe Beratung die offizielle Liste der Praxisberaterinnen und Praxisberater des EHB beigezogen werden.

Die Praxisberaterinnen und Praxisberater der GIBM Muttentz bilden ein Team, welches direkt der Schulleiterin, dem Schulleiter der GIBM Muttentz unterstellt ist. Sie sind verpflichtet, an den vom EHB angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Kosten übernimmt die Stammschule.

Bevor eine Vereinbarung über eine Praxisberatung zwischen Beratungsperson und ratsuchender Person zustande kommt, meldet die betreffende Praxisberaterin oder der betreffende Praxisberater die geplante Beratung der Schulleitung jeweils an und holt sich damit gleichzeitig ihr Einverständnis. Über die Beratung herrscht absolute Diskretion. Die Namen der Beratenen werden der Schulleitung nur in deren Einverständnis genannt.

## 10. Entschädigung

Ein Beratungsset wird mit pauschal Fr. 470.- entschädigt. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vorbesprechung (Erstbesprechung) mit dem Klienten
- b) Beratungskontrakt (nach erfolgtem Erstgespräch)
- c) Einlesen und Vorbereitung der Beratung (UR-Vobereitung, Reflektion des Klienten, uvm.)
- d) Unterrichtsbesuch beim Klienten
- e) Vorbereitung auf das Beratungsgespräch
- f) Beratungsgespräch mit dem Klienten (ca. 1 Stunde)
- g) Nachbereitung, ev. auf Wunsch schriftliche Rückmeldung an den Klienten
- h) Schlussgespräch (ev. schriftliche Rückmeldung an den Klienten)

Im Pauschalbetrag sind sämtliche Spesen eingeschlossen. Lehrpersonen der GIBM Muttentz steht es frei, sich die Beratung in Form von Lektionen gutschreiben zu lassen.

### **Folgende Praxisberaterinnen und Praxisberater der GIBM Muttentz stehen zur Verfügung (Stand 2011):**

- Marc Rauh  
Eidg. dipl. Berufsfachschullehrer Allgemeinbildung, Praxisberater EHB